



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-536/2012 Aktenzeichen: neum - engl Datum: 29.08.2012 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff: Bebauungsplan "Windenergieanlagenpark Luko" Coswig (Anhalt) Ortschaft Thießen Ortsteil Luko - Gestattungsvertrag Wegerechte						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
19.09.2012 Ortschaftsrat Thießen						
24.09.2012 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
11.10.2012 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

/ Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Dem vorliegenden Entwurf zum Gestattungsvertrag Wegerechte wird zugestimmt. Der Vertrag umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Thießen, Flur 4 Flurstück 127
 Gemarkung Luko, Flur 4 Flurstück 56
 Gemarkung Luko, Flur 3, Flurstück 160
 Gemarkung Luko, Flur 5, Flurstück 80

Die Stadt Coswig (Anhalt) ist Eigentümerin der o.g. Grundstücke.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den vorliegenden Gestattungsvertrag Wegerechte zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Coswig (Anhalt) zum Abschluss zu bringen.

Beschlussbegründung:

Für die Wartung, die Errichtung und den Rückbau von Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet „Luko“ nach dem regionalen Entwicklungsplan ist der Vorhabenträger darauf angewiesen o.g. Grundstücken die im Besitz der Stadt sind zu befahren. Der o.g. Vertrag regelt die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner.

Der Vorhabenträger wird mit dem vorliegenden Vertrag ermächtigt auf seine Kosten einen Wegeausbau auf 4,50 m auf dem besagten Grundstück vorzunehmen.

Grundlaufzeit des Vertrages: 27 volle Kalenderjahre nach Inbetriebnahme der Windkraftanlagen. Eine einmalige Verlängerung von 3 Jahren ist möglich. Dieses Optionsrecht ist 12 Monate vor Ende der Grundlaufzeit schriftlich zu erklären.

Die Vorhabenträgerin kann ihre Rechte aus diesem Vertrag mit Zustimmung der Stadt an Dritte übertragen. Aus wichtigen Gründen kann die Stadt ihre Zustimmung zu der Übertragung verweigern.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

pro in Betrieb genommene Windenergieanlage 1.500 € (tausendfünfhundert);
nach Inbetriebnahme aller 12 geplanten Windenergieanlagen also 18.000 € /a
(achtzehntausend)

Die Abrechnung erfolgt taggenau auf Basis von 365 Tagen.

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Lageplan zu den genannten Grundstücken
- Entwurf zum Vertrag über Gestattungsvertrag Wegerechte zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger

Hinweis:

Hinweis. In Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren sollen folgende weitere Verträge abgeschlossen werden:

Städtebaulicher Vertrag, Erschließungsvertrag, Gestattungsvertrag über Kabelrechte, Baulastenvertrag. Für das Grundstück Gemarkung Luko; Flur 3 Flurstück 164 werden gesonderte Verträge abgeschlossen: Gestattungsvertrag Wege- und Kabelrecht sowie Baulastenvertrag.

.....
Unterschrift